

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/467 von Marc Scherrer: «Rettungsdienst Laufental-Thierstein» 2023/467

vom 7. November 2023

1. Text der Interpellation

Am 31. August 2023 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2023/467 «Rettungsdienst Laufental-Thierstein» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wie kürzlich in den Medien berichtet wurde, wird der Rettungsdienst für die Bevölkerung im Thierstein nun deutlich verbessert. Die Solothurner Spitäler AG hat einen neuen Leistungsauftrag mit dem Rettungsdienst Nordwestschweiz AG (RD NWS) vereinbart, der vorsieht, dass der Bezirk Thierstein einen eigenen Rettungswagen mit entsprechendem Team erhält. Diese Massnahme verspricht eine erhebliche Steigerung der Rettungsdienstkapazitäten und eine bessere Versorgung für die Menschen in der Region.

Vor Kurzem traf auch der Landrat eine wegweisende Entscheidung, um den Rettungsdienst im Baseltbiet weiter zu stärken und die Hilfsfristen sowie die allgemeine Versorgung zu verbessern (siehe LR-Geschäft [2022/635](#)). Im Rahmen dieses Beschlusses wurde auch das Angebot im Laufental erweitert, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Neu ist eine lückenlose Bereitschaft des Rettungswagens in Laufen garantiert. Rückt nämlich der Laufener Wagen, für welchen heute das Kantonsspital Baselland (KSBL) zuständig ist aus, wird – alarmiert durch die Einsatzzentrale – ein in Reinach stationierter RD NWS-Rettungswagen nach Laufen geschickt, wo er vor Ort wartet, bis er zum Einsatz kommt oder der erste KSBL-Wagen von seinem Einsatz zurück ist.

Die aktuelle Entwicklung führt zu einer unbeabsichtigten Situation, da der Rettungsdienst im Laufental/Thierstein nicht nur von einem, sondern von zwei Anbietern betrieben wird. Möglicherweise könnten sogar zwei unterschiedliche Standorte betrieben werden. Es wäre wahrscheinlich effektiver und zielführender, wenn der Leistungsauftrag für die Region Laufental/ Thierstein an einen einzigen Anbieter vergeben werden könnte. Dadurch liesse sich eine bessere Koordination und Integration der Rettungsdienstleistungen erreichen, was letztendlich zu einer verbesserten Versorgung und Effizienz führen könnte.

Vor dem Hintergrund dieses skizzierten Falls, bitte ich den Regierungsrat, um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Situation im Laufental/Thierstein unzureichend gelöst ist und dass es zumindest erforderlich ist, die Möglichkeit einer Ausführung des Rettungsdienstes durch einen Anbieter zu prüfen?

2. Finden derzeit Gespräche mit dem Kanton Solothurn, dem Kantonsspital Baselland und der Rettungsdienste Nordwestschweiz AG statt, um eine zügige und angemessene Lösung in dieser Angelegenheit zu erreichen?

2. Einleitende Bemerkungen

Da die Hilfsfristen beim Rettungsdienst des KSBL (RD KSBL) nicht eingehalten werden konnten, wurde der Regierungsrat mit der am 17. November 2022 vom Landrat dringlich überwiesenen Motion [2022/635](#) «Dringende Verbesserung des Rettungsdienstes» der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) beauftragt, die Grundlagen für eine dringliche Verbesserung der Hilfsfristen für die Rettungsversorgung mit dem Ziel der Einhaltung der IVR-Richtlinien zu schaffen. Der Beschluss [Nr. 2186](#) des Landrats vom 25. Mai 2023 stellte die Grundlage dar, mit den involvierten Rettungsdiensten vertiefte Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die Einhaltung der Hilfsfristen im Kanton Basel-Landschaft aus Versorgungssicht generell zu optimieren.

Mit der Entscheidung der Solothurner Spitäler AG, den Leistungsauftrag für die Rettungsdienstleistungen für den Bezirk Thierstein (SO) ab dem 1. Januar 2024 an den Rettungsdienst Nordwestschweiz AG (RD NWS) zu vergeben, haben sich die Rahmenbedingungen im Bezirk Laufen so verändert, dass ab dem 1. Januar 2024 durch den RD NWS ein zusätzliches Rettungsfahrzeug (24 Stunden an 7 Tagen die Woche) für den Bezirk Thierstein betrieben wird.

Die veränderten Rahmenbedingungen sind Bestandteil der Gespräche, welche seitens Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion mit den beiden Rettungsdiensten RD NWS und KSBL im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfristen im ganzen Kantonsgebiet sowie den kosteneffizienten Einsatz der finanziellen Mittel geführt werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die aktuelle Situation im Laufental/Thierstein unzureichend gelöst ist und dass es zumindest erforderlich ist, die Möglichkeit einer Ausführung des Rettungsdienstes durch einen Anbieter zu prüfen?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht, dass sich die Ausgangslage im Laufental/Thierstein durch die Neuvergabe der Rettung durch den Kanton Solothurn an die Rettung Nordwestschweiz verändert hat.

Der Regierungsrat lässt derzeit die Möglichkeit der Ausführung der Rettungsdienstleistung durch einen Anbieter in den Bezirken Laufen und Thierstein prüfen. Dabei gilt es neben der Machbarkeit auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung im Gesamtgefüge der Rettungsdienstleistungen im Kanton Basel-Landschaft zu bewerten.

2. Finden derzeit Gespräche mit dem Kanton Solothurn, dem Kantonsspital Baselland und der Rettungsdienste Nordwestschweiz AG statt, um eine zügige und angemessene Lösung in dieser Angelegenheit zu erreichen?

Seit Anfang August 2023 finden Gespräche mit dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland und der Rettungsdienste Nordwestschweiz AG statt. Ziel ist, bis Ende des Jahres 2023 eine vertragliche Lösung zu finden, die es ermöglicht, eine Verbesserung der Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen im Kanton Basel-Landschaft zu realisieren. Auf Ebene der Gesundheitsämter finden mit dem Kanton Solothurn regelmässige Austauschgespräche u.a. in Sachen «Rettung» statt.

Liestal, 7. November 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich